

DIE LINKE.

**Kreistagsfraktion
Landkreis Darmstadt-
Dieburg**

Fraktion Die Linke

Walter Busch- Hübenbecker
Mühlstr.11 64319 Pfungstadt
Tel. 06157-86583
Handy: 175-2497161
E-Mail: walter.huebenbecker@t-online.de
Internet: www.kf-dielinke-dadi.de

Anfrage Fraktion Kreisverwaltung

Pfungstadt, den 19.12.2013

Anfrage an die Kreisverwaltung Darmstadt Dieburg.

Frage 1:

Wie viele Menschen bzw. Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug von SGB II und XII im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben derzeit in unangemessen teuren Wohnungen gemäß der aktuellen "Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg" vom 1.02.2013?

Bitte gliedern Sie in Ihrer Antwort nach den entsprechenden Kommunen des Landkreises auf.

Frage 2:

Erhalten derzeit Empfänger von SGB II und XII Leistungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, im Rahmen ihrer jeweiligen Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU), Zahlungen, die nicht der aktuellen "Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg" vom 1.02.2013 entsprechen?

a) Wenn ja, warum?

b) Bitte gliedern Sie auch hier nach den jeweiligen Landkreiskommunen auf.

Frage 3:

Wie viele dieser Menschen bzw. Bedarfsgemeinschaften erhielten eine entsprechende Aufforderung des zuständigen Trägers der Grundsicherung zur Senkung der unangemessenen Kosten der Unterkunft?

Frage 4:

Wie verfahren die entsprechenden Träger der Grundsicherung nach Verstreichen der halbjährigen Frist zur Senkung der unangemessenen Kosten der Unterkunft?

Frage 5:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat, laut Auskunft der dortigen Stadträtin Barbara Akdeniz, für die Rechtskreise SGB II und XII bei Bestandsmieten eine sogenannte "Nichtprüfungsgrenze" für Überschreitungen der Mietobergrenze eingeführt.

Diese beträgt derzeit 10 % der für die jeweilige Bedarfsgemeinschaft geltenden Mietobergrenze. Liegt die Überschreitung unter der "Nichtprüfungsgrenze" erfolgt keine Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten mehr.

Durch die Einführung der "Nichtprüfungsgrenze" konnte in Darmstadt eine fast 1/3 Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die eine Aufforderung zur Absenkung der unangemessenen Kosten der Unterkunft erhielten, erreicht werden.

- a) Gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg - für die Rechtskreise SGB II und XII - eine entsprechende Regelung?
- b) Wenn ja, wie sieht diese Regelung aus?
- c) Wenn nein, warum existiert eine entsprechende Regelung nicht?

Frage 6:

Wie schätzen Sie die entsprechende wohnungspolitische Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bereich des momentan als angemessen titulierten Segments niedrigpreisiger Mietwohnungen für Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII für die nächsten Jahre ein?
Für die Beantwortung dieser Anfrage besten Dank.

Es grüßt

Walter Busch-Hübenbecker
Fraktionsvorsitzender
Die Linke
Im Kreistag Darmstadt- Dieburg